

Hygienekonzept für Veranstaltungen des OWK-Dieburg gültig ab 03.01.2022

Die folgenden Regeln basieren auf der Coronavirus-Schutzverordnung in Hessen. Zusammenkünfte und Veranstaltungen des OWK Dieburg unterliegen wegen der Corona-Pandemie bis auf weiteres zusätzlichen Regeln und Einschränkungen. Sie sind so gestaltet, dass wir einen hohen Schutz für die Teilnehmer gewährleisten.

Die Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung der folgenden Hygieneregeln:

1. **An den Veranstaltungen des OWK Dieburg können nur Mitglieder „mit 2G“ teilnehmen. Gäste können zur Zeit nicht teilnehmen.**
2. **Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nur möglich nach vorheriger Anmeldung und Zusage eines Platzes.** Bei der Anmeldung sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname und Telefon-Nummer.
3. Nicht teilnehmen können Personen aus einem Hausstand, in dem aktuell eine Person unter Quarantäne steht, oder in dem eine Person aktuell typische Krankheitssymptome für COVID-19 aufweist.
4. **Jeder Teilnehmer bringt eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung mit, vorsichtshalber auch eine FFP2-Maske.** Die Maskenpflicht besteht nahezu immer in Innenräumen, außer im Gasthaus am Sitzplatz. Im Freien besteht die Maskenpflicht nur im Gedränge, wenn kein Abstand eingehalten werden kann.
5. **Der Negativ-Nachweis (2G: geimpft, genesen) muss bei Beginn der Veranstaltung vorgezeigt werden.** Kinder unter 6 Jahren sind davon befreit, bei Schülern genügt die Vorlage des Testhefts der Schule.
6. **Bei jeder Veranstaltung werden Teil-Gruppen von jeweils maximal 10 Personen gebildet, und entsprechend gekennzeichnet** Innerhalb dieser Teil-Gruppen entfallen im Freien die Abstands- und Masken-Anforderungen. **Die Zusammensetzung dieser Gruppen muss während einer Veranstaltung konstant bleiben – eine Durchmischung mit den übrigen Teilnehmern darf nicht stattfinden, auch nicht bei einer Abschlussrast.**
7. Die Betreiber von Gaststätten, Hotels, Museen, Sportstätten usw. und Veranstalter müssen ein Abstands- und Hygienekonzept erstellen und nutzen, vor allem für Innenräume. Sie können weitergehende Vorgaben machen, die einzuhalten sind.
8. Die Reduzierung von Kontakten sowie die Nutzung von Masken wird empfohlen.
9. Alle Teilnehmer sind verpflichtet die Regeln selbständig einzuhalten bzw. sich gegenseitig darauf hinzuweisen. Bemerkt der Wanderführer trotz Hinweis die Missachtung der Regeln soll er die betreffende Person von der weiteren Teilnahme ausschließen. – Jeder Teilnehmer erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.